

Michael Dartsch

Außerschulische Musikerziehung

Seit Jahrhunderten werden junge Menschen außerhalb der allgemein bildenden Schule in der Musik, insbesondere im Spiel eines Instruments oder im Singen unterrichtet. Die Wurzeln der außerschulischen Musikerziehung in Deutschland sind damit weit vor der Einführung des Schulfachs Musik zu suchen. Heute stellt die außerschulische Musikerziehung neben dem Musikunterricht in den allgemein bildenden Schulen einen gesonderten Bereich mit eigenen Zielen, Aufgaben, Strukturen und Institutionen dar. Während der schulische Musikunterricht gewissermaßen einer obligatorischen „musikalischen Allgemeinbildung“ für alle dient, gibt es keinerlei Verpflichtung zu außerschulischem Musikunterricht; er ist grundsätzlich freiwillig. Außerdem geht es in ihm in der Regel bereits um eine individuelle Spezialisierung auf eine der vielfältigen Möglichkeiten, sich aktiv mit Musik zu beschäftigen. Häufig handelt es sich dabei um das Erlernen eines Instruments, eine große Bedeutung kommt jedoch auch dem Ensemblespielen außerhalb der Schule zu. So soll die außerschulische Musikerziehung Menschen jeden Alters Gelegenheit geben, musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß den eigenen Interessen zu entwickeln und in das kulturelle Leben einzubringen. Im Sinne einer Breitenförderung sind hier wohnortnahe und finanziell erschwingliche Angebote notwendig. Aber auch die Ausbildung besonders interessierter und befähigter Kinder und Jugendlicher muss auf hohem Niveau gewährleistet sein. Hier werden schon vor dem Studium wichtige Weichen für den professionellen Nachwuchs gestellt.

Das Angebotsspektrum der außerschulischen Musikerziehung ist vielfältig ausdifferenziert: An erster Stelle sind die vielen über das Land verstreuten öffentlichen Musikschulen zu nennen. Daneben behaupten sich überall auch privat getragene Musikschulen sowie selbstständige Musiklehrerinnen und Musiklehrer, die auf dem freien Markt Unterricht anbieten. Auch die Tageseinrichtungen für Kinder vor der Einschulung erlangen immer größere Bedeutung. Quer durch alle Altersgruppen engagieren sich zudem Millionen von Menschen im Bereich des Laienmusizierens in Verbänden und Kirchen. Hier wird die Unterweisung und Förderung des Nachwuchses häufig von den Vereinen oder Kirchengemeinden selbst organisiert und betrieben. Musikalische Angebote – etwa auch im Sektor des Tanzes oder der Neuen Medien – finden sich auch an Jugendkunstschulen, die spartenübergreifend Möglichkeiten zur künstlerischen Gestaltung in Kursen, Workshops, Projekten oder Werkstätten bereitstellen. Darüber hinaus existieren musikbezogene Kurse an Volkshochschulen und Familienbildungsstätten, deren Angebote sich speziell an Erwachsene bzw. an Familien richten.

Für all diese Praxisfelder stehen als Lehrende zahlreiche Absolventinnen und Absolventen künstlerisch-pädagogischer Studiengänge bereit. Die musikpädagogische Professionalisierung der Lehrkräfte durch einschlägige Seminare, Prüfungen und Studiengänge setzte bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein. Deutschlandweit schließen heute jährlich mehrere hundert junge Menschen ein entsprechendes, in der Regel vierjähriges Studium ab. Daneben arbeiten im Bereich der außerschulischen Musikerziehung auch Musikerinnen und Musiker mit anderen Abschlüssen sowie engagierte musikalische Laien.

Die außerschulische Musikerziehung wird grundsätzlich von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen, denn ihre Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit und eine kulturelle Teilhabe innerhalb

der Gesellschaft stehen praktisch außer Zweifel. Eine Fülle pädagogischen Materials steht hierfür zur Verfügung und wird immer wieder neu entwickelt. Dies reicht von Noten und Instrumentalschulen über Instrumente in Kindergärten bis hin zu einschlägigen Fernsehsendungen sowie Lernsoftware und Websites. Die immense Bedeutung der außerschulischen Musikerziehung zeigt sich nicht zuletzt in den Aktivitäten von Konzerthäusern und Orchestern, die sich verstärkt auch dem jungen Publikum zuwenden. Besondere Anreize werden zudem durch spezielle Angebote des Deutschen Musikrats und seiner Mitgliedsorganisationen gesetzt: Seit fast 50 Jahren ist der bundesweite Wettbewerb „Jugend musiziert“ etabliert, der auf Regional-, Landes- und Bundesebene ausgetragen wird und an dem jährlich über 20.000 junge Menschen teilnehmen. Weiter sind die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ und der sowohl auf Bundesebene als auch in Regie einiger Bundesländer durchgeführte Wettbewerb „Jugend komponiert“ zu nennen sowie schließlich Ensembles zur Förderung des musikalischen Nachwuchses wie die Landes- und das Bundesjugendorchester.

Auch der Bundestag hat sich mit einer eigenen Enquete-Kommission des Themas Kultur in Deutschland angenommen. Im Abschlussbericht der Kommission wird die Verantwortung des Staates und der Kommunen für eine Infrastruktur betont, die den Menschen einen Zugang zu außerschulischem Musikunterricht ermöglicht. „Trotz der Eigenbeteiligung in Form der Unterrichtsgebühren [sei] eine Förderung des Unterrichts durch Landes- und kommunale Mittel unumgänglich, um nichtelitäre musikalische Bildung möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Schon heute [sei] der Zugang zu kultureller Bildung zu sehr vom allgemeinen Bildungsniveau abhängig“ (1). Gerade auch vor diesem Hintergrund rückt die musikalische Arbeit an Tageseinrichtungen für Kinder in den Blickpunkt.

» **Tageseinrichtungen für Kinder**

Kinder im Vorschulalter kommen außerhalb des Elternhauses vor allem an den Tageseinrichtungen für Kinder mit Musik in Berührung. Allerdings werden die ästhetische Erziehung und auch speziell die Musik in den jüngsten Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer in unterschiedlichen Akzentuierungen thematisiert. Neben einem eigenständigen Bildungsbereich Musik findet sich Musik auch als Querschnittsaufgabe, die für andere Bildungsbereiche – wie Sprache, Denken, Sinne, Körper und Gefühle – fruchtbar werden kann. Grundsätzlich sollen dabei die Sinne und die Emotionen der Kinder angesprochen sowie ihre Kreativität und Fantasie gefördert werden (2). Eine besondere Chance der Arbeit in Kindertageseinrichtungen liegt sicher darin, die Musik organisch in das alltägliche Leben zu integrieren.

Sowohl an den Fachschulen, an denen die Fachkräfte ihre Ausbildung erfahren, als auch an Hochschulen, die mittlerweile erste einschlägige Studiengänge anbieten, spielt dementsprechend auch die Musik eine mehr oder weniger bedeutende Rolle. Gleichwohl führt die Ausbildung im Fach Musik häufig nicht zu dem von den Trägern gewünschten Qualifikationsniveau. Einschlägige Studien zeigen, dass Singen und Instrumentalspiel in der Freizeit der Erzieherinnen selbst nur einen relativ geringen Stellenwert haben. Das Singen nimmt zwar hinsichtlich seiner Bedeutung einen hohen Rang unter den Aktivitäten im Kindergarten ein, dennoch singen vergleichsweise wenige Erzieherinnen bevorzugt in einer Stimmlage, die den stimmphysiologischen Erfordernissen der Kinderstimme entspricht.

Allerdings sind inzwischen die Bedeutung frühkindlicher kultureller Bildung und die Defizite der musikalischen Bildung im Kindergarten auf vielerlei Ebenen ins Bewusstsein gedrungen. Dies kommt in den oben erwähnten Bildungsplänen der Bundesländer und in einer Reihe einschlägiger Projekte ebenso zum Ausdruck wie in Appellen und Stellungnahmen von Fachverbänden und politischen Gremien. Auch wird dem

Dilemma ungenügender musikalischer Anregungen an Kindertagesstätten inzwischen zunehmend mit Weiterbildungsprojekten für Erzieherinnen und Erzieher entgegenzuwirken versucht. Nach Angaben einer neuen Studie der Bertelsmann-Stiftung fühlen sich mehr als 60 Prozent der Erzieherinnen in Kindergärten im Bereich der musikalischen Bildung nur mittelmäßig bis schlecht ausgebildet und sehen entsprechend großen Fortbildungsbedarf (3). Nicht selten engagieren sich daher auch Stiftungen auf dem Gebiet der musikalischen Förderung in Kindertageseinrichtungen. An einigen Orten sind in letzter Zeit Kindergärten mit einem Profil als Musikkindergarten ausgestattet worden, diese werden teilweise mit Forschungen oder Konzeptentwicklungsprozessen begleitet, wie z. B. der von Daniel Barenboim initiierte Musikkindergarten in Berlin.

Jenseits solcher Modelle kommt häufig eine Lehrkraft einer öffentlichen Musikschule zum Unterrichten in einen Kindergarten. Nicht immer lassen die Rahmenbedingungen dies zu. Dennoch kooperieren etwa 70 Prozent der in einer jüngsten Umfrage erfassten öffentlichen Musikschulen mit insgesamt gut 4.500 Tageseinrichtungen für Kinder.

» Öffentliche Musikschulen

Unter den Anbietern außerschulischer Musikerziehung kommt den öffentlichen Musikschulen zweifellos eine herausragende Bedeutung zu. Sie nehmen als gemeinnützige Einrichtungen bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitische Aufgaben wahr und sind aus der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Über 900 öffentliche Musikschulen sind derzeit im Verband deutscher Musikschulen (VdM) organisiert (4). Viele Schulen bieten Unterricht an unterschiedlichen Zweigstellen an, so dass man von insgesamt rund 4.000 Standorten in Deutschland ausgehen kann. Diese streuen breit über alle Bundesländer, wenngleich die regionalen Verteilungen durchaus unterschiedlich sind. Im Durchschnitt liegen die Standorte rund zehn Kilometer auseinander und ermöglichen somit eine flächendeckende Grundversorgung, auch und vor allem in den ländlich geprägten Regionen (vgl. Abbildung 1).

Voraussetzung für die Aufnahme einer Schule in den VdM ist die Erfüllung zahlreicher Qualitätsstandards, so dass die Mitgliedschaft gegenüber der Politik und den Eltern ein gewisses fachliches Niveau garantiert: So müssen die Lehrkräfte über eine musikalische Fachausbildung verfügen, und die Leitung sollte eine Fachkraft mit musikalisch-pädagogischer Ausbildung innehaben. Der Verband entwickelt Lehrpläne, führt Fortbildungen und Kongresse durch und berät die Mitgliedsschulen. Nicht wenige Schulen haben zusätzlich besondere Programme zur Qualitätssicherung entwickelt.

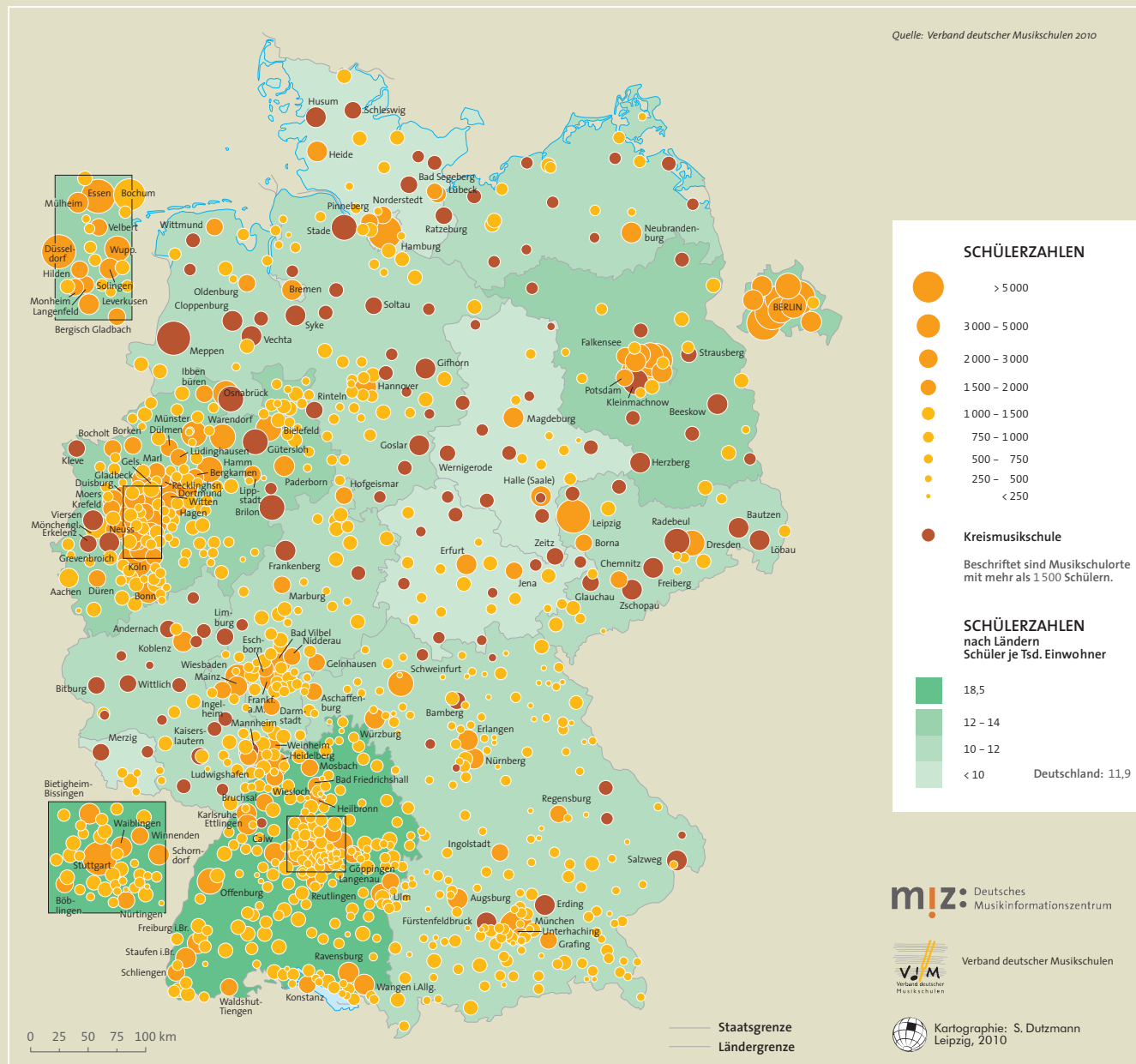
Die öffentlichen Musikschulen haben sich in der Vergangenheit immer wieder für neue inhaltliche Aspekte geöffnet und damit gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen. So ist die Arbeit mit Vorschulkindern sowie mit Kleinkindern und ihren Eltern ein fester Bestandteil des Angebots geworden, und auch erwachsenen Anfängern und Wiedereinsteigern hat sich der VdM seit den 1990er Jahren verstärkt zugewandt. Inzwischen werden fast 97.000 Erwachsene ab 19 Jahren an öffentlichen Musikschulen unterrichtet, dies entspricht rund zehn Prozent der gesamten Schülerschaft (vgl. Abbildung 3). Aufgrund der demografischen Entwicklung ist inzwischen ebenfalls die musikalische Bildung für Menschen im späteren Erwachsenenalter vielfach in den Fokus gerückt. Zurzeit bewegt sich der Schüleranteil der über 60-Jährigen bei 1,2 Prozent. Einschlägige Publikationen unterstreichen die Bedeutung ausreichender und qualifizierter Angebote für diesen Bereich nachdrücklich.

Abbildung 1

Öffentliche Musikschulen im VdM 2010



Quelle: Verband deutscher Musikschulen 2010



Schon seit den frühen 1980er Jahren bemüht sich der VdM um Materialien zur Integration ausländischer Kinder in die Musikschularbeit. In jüngster Zeit ging es dem Verband im Rahmen des Projekts „Musikalische Bildung von Anfang an“ angesichts der Bevölkerungsentwicklung u. a. noch einmal um Konzepte interkultureller Musikpädagogik und darum, Familien mit unterschiedlichem kulturellem, sprachlichem und sozialem Hintergrund anzusprechen. Über die Hälfte der Musikschulen bieten auch Unterricht für Behinderte an. Hierfür führt der Verband selbst eine berufsbegleitende Ausbildung für Musikschullehrerinnen und -lehrer durch.



Schließlich ist auch die Vielfalt der musikalischen Genres an Musikschulen stetig gewachsen. Längst ist auch Populäre Musik ein fester Bestandteil der Musikschularbeit. Spezielle Studiengänge an den Hochschulen bieten die Möglichkeit einer entsprechenden musikpädagogischen Qualifikation. Neben Instrumenten wie E-Gitarre, E-Bass, Saxophon oder Keyboard können auch Ensembles im Rock-, Pop- oder Jazzbereich belegt werden. In ländlichen Gebieten werden ebenso selbstverständlich Instrumente und Ensembles aus dem Bereich der Volksmusik angeboten. Vor dem Hintergrund der kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft haben auch Instrumente aus der Volksmusik anderer Länder – etwa die türkische Bağlama – Einzug in die Musikschulen gehalten.

Abbildung 2

» Schüler, Lehrkräfte und Finanzierung der Musikschulen im VdM

Jahr ¹	Musikschulen Anzahl	Schüler ² Anzahl	Lehrkräfte		Finanzierung	
			Insgesamt Anzahl	Hauptamtlich/ Hauptberuflich ³ %	Gesamtetat in Mio. €	davon aus Unterrichts- gebühren %
1998	979	862.454	34.878	33,7	699	43,7
1999	980	867.516	34.411	32,9	710	44,6
2000	980	867.961	34.714	33,2	727	44,2
2001	968	879.764	34.883	32,6	743	44,0
2002	966	890.079	34.546	32,7	752	44,0
2003 ⁴	946	859.903	32.779	33,7	752	44,3
2004	939	888.347	34.926	32,2	791	45,0
2005	930	893.538	34.878	31,5	788	46,6
2006	924	903.261	35.107	k.A.	791	46,8
2007	920	901.091	35.521	35,3	794	47,2
2008	914	930.007	36.049	36,8	784	48,4
2009	909	957.668	36.597	36,0	825	47,8

¹ Datenstand jeweils 1. Januar des angegebenen Jahres; bei der Anzahl der Musikschulen jeweils 1. Januar des Folgejahres.

² Ohne Mehrfächerbelegung.

³ Vollbeschäftigte sowie Beschäftigte mit mindestens einer halben Stelle.

⁴ Die Musikschulen des Landesverbandes Berlin waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung und -auswertung für das Jahr 2003 nicht Mitglied im Verband deutscher Musikschulen. Statistisches Jahrbuch 2002: in Berlin 12 Musikschulen, insgesamt 37.839 Schüler, 1.936 Lehrer und 33.163.430 € Gesamtetat.

Quelle: *Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland. Dokumentation 1999 bis 2009, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Bonn 2000-2010.*

Struktur

Die Arbeit an öffentlichen Musikschulen wird nicht zuletzt durch die Struktur der Angebote geprägt. Hierzu hat der VdM einen verbindlichen Strukturplan erstellt, der zuletzt 2009 aktualisiert wurde. Er gliedert die Ausbildung in vier Stufen, die als Elementarstufe/Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe bezeichnet werden.

Inhalt der **Elementarstufe/Grundstufe** ist ein grundlegender Musikunterricht, der für sich genommen schon ein sinnvolles Bildungsangebot, gleichzeitig aber auch die Basis einer möglichen späteren Spezialisierung darstellt. Eltern-Kind-Gruppen werden von Kindern unter drei oder vier Jahren – je nach Gruppe bereits ab dem ersten Lebensjahr – in Begleitung einer Bezugsperson besucht. Eine Elementare Musikpraxis für Kinder im Alter von drei oder vier bis sechs Jahren stellt die Musikalische Früherziehung dar. Immer größere Bedeutung kommt den Kooperationen mit Kindertagesstätten zu, in deren Rahmen die meisten Musikschulen Angebote der Elementaren Musikpraxis bereitstellen. Die Musikalische Grundausbildung richtet sich als Elementare Musikpraxis an Kinder im Grundschulalter und zeichnet sich korrespondierend mit der Grundschule durch vergleichsweise differenzierte Arbeit aus. Dem Alter entsprechend sind hier auch besondere Schwerpunkte möglich, etwa in Richtung Singklasse oder Musiktheater. Für Kinder im Grundschulalter existieren vielerorts eigens auch Orientierungsangebote, die den Kindern die Gelegenheit geben, verschiedene Instrumente nacheinander zu durchlaufen und auszuprobieren. Schließlich spielen Kooperationen mit Grundschulen eine kaum zu überschätzende Rolle, deren bekanntestes sicher das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (ausführliche Beschreibung s. Absatz Kooperationen) darstellt, das in unterschiedlichen Ausprägungen existiert.

Das Spezifikum der Elementarstufe/Grundstufe an deutschen Musikschulen ist die breite Fächerung der Inhalte: Lieder und Stimmimprovisationen decken den Bereich des Singens ab. Freies und gebundenes Spiel auf verschiedensten Instrumenten, zumeist kleinem Schlagwerk bzw. dem so genannten „Orff-Instrumentarium“, repräsentiert die Kategorie des Instrumentalspiels. Der Bereich der Bewegung beinhaltet Tänze, freies Bewegen und Körperperkussion. Eng verwoben mit den genannten Bereichen ist das Wahrnehmen und Erleben, das von sensorischer Sensibilisierung über das Hören verschiedenster Musikstücke bis zum Erleben von Instrumenten reicht, die die Kinder später erlernen könnten. Auch das musikbezogene Denken hat seinen Platz, wenn etwa über musikalische Eindrücke gesprochen wird, wenn Strukturen oder Notationsformen thematisiert werden. Schließlich wird Musik auch mit anderen Ausdrucksformen verbunden, so im Szenischen Spiel, im rhythmischen Sprechen, in der Visualisierung von Musik durch Bilder und im Instrumentenbau.

Nach Abschluss der Elementarstufe/Grundstufe – oder auch ohne eine solche Vorbildung – erhalten die Kinder ihren ersten Instrumentalunterricht in der zweiten Stufe des Strukturplans, der **Unterstufe**, häufig in Kleingruppen. Für viele Instrumente liegen Schulwerke vor, die speziell für den Gruppenunterricht konzipiert worden sind. Außerdem steht heute der Klassenunterricht im Zentrum einschlägiger Diskussionen und Bemühungen. Angeregt durch Vorbilder aus den Vereinigten Staaten – beispielsweise die Streicherklassen in der Tradition Paul Rollands, in denen eine komplette Schulklasse gleichzeitig in den Instrumenten Geige, Bratsche, Cello und Kontrabass von zwei Lehrkräften unterrichtet wird – hat sich inzwischen ein Angebot von Workshops und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Streicher-, Bläser- und Keyboardklassen in Deutschland etabliert. Dementsprechend bieten auch Musikschulen in wachsender Zahl Klassenunterricht an allgemein bildenden Schulen an. Nichtsdestoweniger hat auch der Einzelunterricht an Musikschulen nach wie vor seinen Platz.

Der Instrumentalunterricht soll schließlich über die **Mittelstufe** bis zur abschließenden **Oberstufe** fortgeführt werden können. Die Begriffe Unter-, Mittel- und Oberstufe bezeichnen dabei Phasen unterschiedlichen Spielniveaus, wobei das Durchlaufen der Unter- und der Mittelstufe nach den Vorstellungen des VdM jeweils etwa vier Jahre in Anspruch nimmt. So ist auch der in den Lehrplänen des VdM für die Unterstufe aufgelistete Stoff jeweils für die ersten vier Unterrichtsjahre vorgesehen, so dass die Mittelstufe bei einem frühen Beginn noch vor der Pubertät erreicht werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler, die ein Musikstudium anstreben, wird an fast jeder zweiten Musikschule eine „Studienvorbereitende Ausbildung“ angeboten, die außer dem Hauptfach auch den Unterricht im Nebenfachinstrument sowie eine Vorbereitung auf die Eignungsprüfung in Musiktheorie und Gehörbildung umfasst. Im Durchschnitt stellen Absolventinnen und Absolventen der Studienvorbereitenden Ausbildung ein Drittel bis die Hälfte der Musikstudierenden im ersten Semester.

Neben den Stufen der Ausbildung sieht der Strukturplan des VdM verbindlich auch Ensembles und Ergänzungsfächer vor. Gerade die Ensemblearbeit stellt im Selbstverständnis des VdM eine unverzichtbare Säule der öffentlichen Musikschulen dar, die diese auch von privat erteiltem Unterricht unterscheidet. Heute bietet jede Musikschule durchschnittlich rund 21 Ensembles an. Daneben findet sich eine breite Palette an Ergänzungsfächern wie etwa Hörerziehung/Musiklehre oder Musik und Bewegung. Projekte und Veranstaltungen sollen das Angebot ergänzen. Im Durchschnitt stehen an jeder der VdM-Musikschulen tatsächlich ungefähr zwei Veranstaltungen pro Unterrichtswoche an, darunter befinden sich zahlreiche Veranstaltungen anderer Träger, an denen die Musikschule mitwirkt. Schließlich sieht der Strukturplan Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft vor.

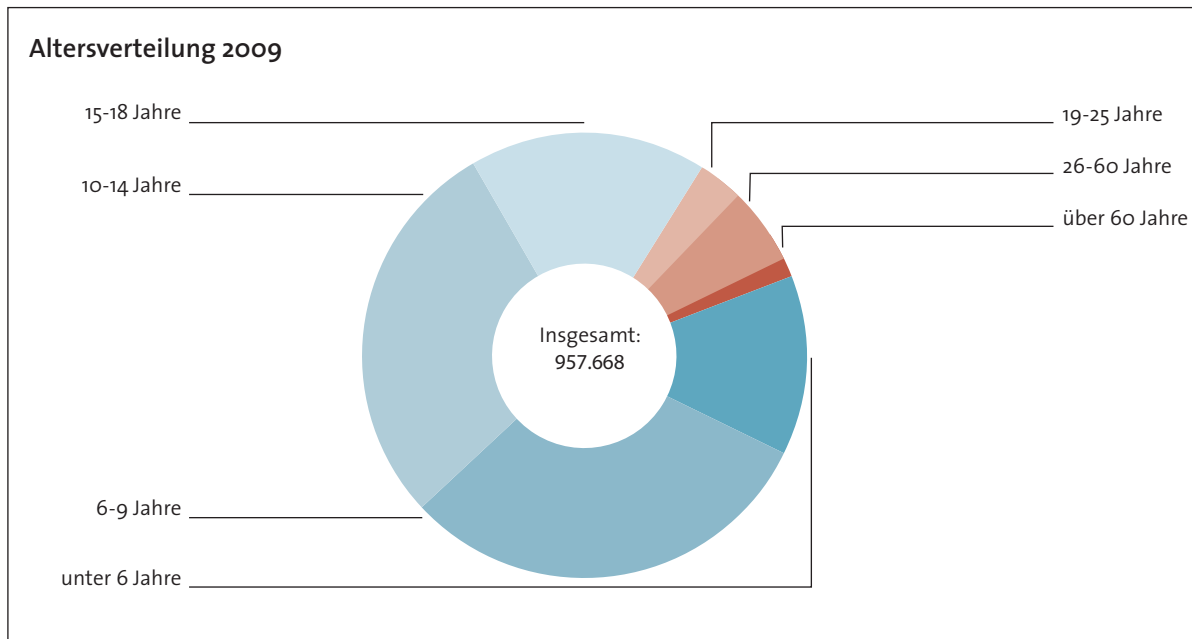
Kooperationen

Kooperationen der Musikschulen betreffen hauptsächlich die Elementarstufe/Grundstufe, das Klassenmusizieren sowie Angebote im Rahmen der Ganztagschulen. In der Elementarstufe/Grundstufe haben neben den Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen besonders auch Modelle der Zusammenarbeit mit Grundschulen neue Perspektiven eröffnet. So kooperierten 2009 rund 4.000 Grundschulen mit öffentlichen Musikschulen. Eine besondere und intensive Kooperation ergibt sich durch das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (abgekürzt „JeKi“), dem die Idee zugrunde liegt, jedem Grundschulkind – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten seines Elternhauses – das Erlernen eines Musikinstrumentes seiner Wahl zu ermöglichen. Das Programm wurde ursprünglich in Nordrhein-Westfalen anlässlich des Kulturhauptstadtjahrs im Ruhrgebiet ins Leben gerufen und mit öffentlichen Geldern bzw. Stiftungsgeldern finanziert. Vor der individuellen Instrumentenwahl steht jedoch zunächst in allen Klassen Elementare Musikpraxis auf dem Stundenplan, wobei ein Schwerpunkt auf dem Kennenlernen von Instrumenten liegt. Erst danach setzt dann der Gruppenunterricht auf dem gewählten Instrument im Schulgebäude ein. Außerdem ist das Zusammenspiel im Ensemble obligatorisch. Mittlerweile wird das Programm mit regionalen Varianten in verschiedenen Gemeinden und Bundesländern verfolgt, so dass der Gruppenunterricht an Grundschulen zu einem neuen Aufgabenfeld für Lehrkräfte der Musikschulen und des freien Marktes zu werden scheint. Neben JeKi existieren auch andere Programme an Grundschulen, die den Instrumentalunterricht oder das Singen ins Zentrum stellen.

Für den Klassenunterricht gehen die Musikschulen Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen ein. Wie schon im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird insgesamt auch der Stellenwert der Kooperationen von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen schon wegen der wachsenden täglichen Verweildauern von Schülerinnen und Schülern in den Schulen zunehmen. Auch die Verkürzung der Gymnasialzeit von neun auf acht Jahre könnte die Belastungen für Jugendliche erhöhen und es ihnen erschweren, neben der Schule auch noch eine Musikschule zu besuchen. Vor allem aber ist hier an die in Deutschland seit einigen Jahren besonders geförderte Entwicklung der Ganztagschulen zu denken, durch die sich für die Musikschulen neue Organisationsformen, Aufgaben und Schülergruppen ergeben. Rahmenvereinbarungen zwischen dem VdM und den zuständigen Ministerien einzelner Bundesländer zielen darauf ab, die Qualität

Abbildung 3

» Schülerzahl und Altersverteilung an Musikschulen im VdM



		2002	2003 ¹	2004	2005	2006	2007	2008	2009
unter 6 Jahre	Anzahl	165.237	155.472	160.515	162.014	158.719	153.775	160.764	160.382
	%	18,56	18,08	18,07	18,13	17,57	17,07	17,29	16,75
6-9 Jahre	Anzahl	250.100	243.829	248.187	253.703	255.115	255.063	266.156	282.713
	%	28,10	28,36	27,94	28,39	28,24	28,31	28,62	29,52
10-14 Jahre	Anzahl	279.675	273.691	278.740	274.499	276.332	277.350	286.828	297.205
	%	31,42	31,83	31,38	30,72	30,59	30,78	30,84	31,03
15-18 Jahre	Anzahl	107.076	106.512	112.869	115.185	121.809	122.573	121.465	120.542
	%	12,03	12,39	12,71	12,89	13,49	13,60	13,06	12,59
19-25 Jahre	Anzahl	30.160	26.973	29.567	28.787	29.553	29.862	30.626	31.186
	%	3,39	3,14	3,33	3,22	3,27	3,31	3,29	3,26
26-60 Jahre	Anzahl	50.799	45.939	50.298	50.661	53.043	53.336	53.420	54.480
	%	5,71	5,34	5,66	5,67	5,87	5,92	5,74	5,69
über 60 Jahre	Anzahl	7.032	7.487	8.171	8.689	8.690	9.132	10.748	11.160
	%	0,79	0,87	0,92	0,97	0,96	1,01	1,16	1,17
Insgesamt	Anzahl	890.079	859.903	888.347	893.538	903.261	901.091	930.007	957.668

¹ Zum Zeitpunkt der Datenerhebung und -auswertung für das Jahr 2003 waren die Musikschulen des Landesverbandes Berlin *nicht* Mitglied im Verband deutscher Musikschulen.

Quelle: *Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland. Dokumentation 2002 bis 2009, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Bonn 2003-2010.*

musikbezogener Wahlangebote an Ganztagschulen zu sichern und die Musikschulen des VdM als bevorzugte Partner dafür festzuschreiben. Für solche Kooperationen eignen sich unter anderem Ensemble- und Ergänzungsfächer, Angebote aus dem Bereich der Elementaren Musikpädagogik sowie verschiedenste Projekte. Inwieweit in der Zukunft auch private Anbieter den hier skizzierten Markt bedienen werden, bleibt ebenso abzuwarten wie die Antwort auf die Frage, ob auch der Instrumentalunterricht und das Üben im Rahmen von Ganztagschulen ihren Platz finden werden.

Neben festen Kooperationen streben die öffentlichen Musikschulen auch die Vernetzung mit anderen Institutionen der Kommunen – wie etwa Bibliotheken, Museen, Kirchen, Jugendzentren und Theatern – an.

Schülerinnen und Schüler

Derzeit werden die öffentlichen Musikschulen von über 950.000 Schülerinnen und Schülern besucht, rund drei Viertel davon im Alter zwischen sechs und 18 Jahren (vgl. Abbildung 3). Einen besonders hohen Anteil verzeichnet dabei die Musikalische Früherziehung, an der ungefähr 160.000 Kinder teilnehmen; 30.000 unter vier und 130.000 zwischen vier und sechs Jahren. Damit erreichen die öffentlichen Musikschulen im Schnitt beinahe jedes zehnte Kind aller 4- bis unter 6-Jährigen in Deutschland. Rund 10.000 Kinder nutzen die Gelegenheit, den Unterricht auf verschiedenen Instrumenten in Orientierungsangeboten kennen zu lernen.

Die im Jahr 2009 an öffentlichen Musikschulen am häufigsten unterrichteten Instrumente sind in absteigender Reihenfolge: Klavier, Gitarre, Blockflöte, Violine, Schlagzeug, Querflöte, Keyboard und Klarinette (vgl. Abbildung 4). Zugelegt haben in den Jahren zwischen 2000 und 2009 besonders die Fächer E-Bass und E-Gitarre, deren Schülerzahlen sich ungefähr verdoppelt haben. Diese Zahlen deuten auf einen Zuwachs im Bereich der Populären Musik hin. Dagegen büßten das Akkordeon und das Keyboard je etwa ein Drittel und die Blockflöte mehr als ein Viertel ihrer Schülerzahlen ein. Bei allen Orchesterinstrumenten sind Zuwächse zu verzeichnen.

Mittlerweile nehmen knapp 17.000 Kinder über die Musikschule an Bläserklassen und knapp 6.000 an Streicherklassen der allgemein bildenden Schulen teil; 36.000 Kinder erhalten Klassenunterricht auf anderen Instrumenten. Insgesamt lässt sich eine starke Zunahme des Klassenunterrichts beobachten. Die Teilnehmerzahlen haben sich zwischen 2007 und 2009 verdoppelt.

Etwa jeder vierte Instrumental- bzw. Vokalschüler des VdM wirkt in einem Ensemble mit. Der Anteil derer, die ein Ergänzungsfach besuchen, an der Gesamtbelegungszahl schwankt unter den Bundesländern grob gerundet zwischen fünf und 20 Prozent. Wo eine Studienvorbereitende Ausbildung angeboten wird, nehmen im Durchschnitt etwa acht Schülerinnen und Schüler daran teil, von denen schließlich zwei pro Jahr auch tatsächlich ein Musikstudium aufnehmen. Dies entspricht grob gerundet einem Sechzigstel eines durchschnittlichen Musikschuljahrgangs von vier bis unter 19 Jahren.

Abbildung 4

» Schüler in verschiedenen Fächern¹ in den Musikschulen des VdM

Fach	Schüler				Veränderung von 2000 auf 2009
	2000 ²		2009 ²		
	Anzahl	%	Anzahl	%	%
Violine	48.678	7,84	56.619	8,10	+ 16,31
Viola	2.024	0,33	2.592	0,37	+ 28,06
Violoncello	12.396	2,00	16.687	2,39	+ 34,62
Kontrabass	1.320	0,21	2.259	0,32	+ 71,14
Sonstige Streichinstrumente	428	0,07	477	0,07	+ 11,45
Blockflöte	86.223	13,88	62.427	8,94	- 27,60
Querflöte	35.982	5,79	38.989	5,58	+ 8,36
Oboe	2.865	0,46	3.446	0,49	+ 20,28
Fagott	1.405	0,23	2.018	0,29	+ 43,63
Klarinette	22.905	3,69	25.288	3,62	+ 10,40
Saxophon	17.756	2,86	21.652	3,10	+ 21,94
Sonstige Holzblasinstrumente	435	0,07	482	0,07	+ 10,80
Horn	3.393	0,55	4.646	0,66	+ 36,93
Trompete	20.962	3,37	22.660	3,24	+ 8,10
Posaune	4.531	0,73	6.420	0,92	+ 41,69
Tenorhorn	1.805	0,29	2.242	0,32	+ 24,21
Sonstige Blechblasinstrumente	1.376	0,21	2.556	0,37	+ 85,76
Klavier	136.863	22,03	130.972	18,75	- 4,30
Akkordeon	17.263	2,78	11.326	1,62	- 34,39
Keyboard u. E-Orgel	44.111	7,10	30.382	4,35	- 31,12
Sonstige Tasteninstrumente	2.440	0,40	1.313	0,19	- 46,19
Gitarre	92.066	14,82	97.935	14,02	+ 6,37
E-Gitarre	7.390	1,19	15.457	2,21	+ 109,16
E-Bass	1.893	0,30	3.855	0,55	+ 103,65
Sonstige Zupfinstrumente	4.245	0,68	4.560	0,65	+ 7,42
Schlagzeug u. andere Schlaginstr.	26.383	4,25	40.833	5,84	+ 54,77
Gesang u. andere vokale Fächer	17.626	2,84	21.463	3,07	+ 21,77
Instrumentenkarussell	-	-	10.231	1,46	-
Klassenmusizieren mit Bläsern	-	-	16.783	2,40	-
Klassenmusizieren mit Streichern	-	-	5.822	0,83	-
Sonstige Instrumente	6.487	1,04	36.257	5,19	+ 458,92
Insgesamt	621.251	100,00	698.649	100,00	+ 12,46

¹ Berücksichtigt werden nur Schüler in Instrumental- bzw. Vokalfächern, nicht jedoch Schüler der Elementarstufe/Grundstufe, des Ensemblespiels oder ergänzender Fächer.

² Stand jeweils 1. Januar des angegebenen Jahres.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland. Dokumentation 2001 bis 2009, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Bonn 2002 bis 2010.*

Lehrkräfte

An den öffentlichen Musikschulen unterrichten mehr als 36.000 Fachlehrkräfte (vgl. Abbildung 2). Von diesen sind rund zehn Prozent vollzeitbeschäftigt, weitere 26 Prozent sind mit mindestens einer halben Stelle teilzeitbeschäftigt, so dass die große Mehrheit von knapp zwei Dritteln der Lehrerinnen und Lehrer in einem geringeren Umfang arbeitet. Die tarifliche Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte, die nach den Vorgaben des VdM stets ein Musikstudium absolviert haben, führt zu einem Gehalt, das deutlich unter dem einer Grundschullehrkraft liegt. Dafür unterrichten die Lehrkräfte 30 Dreiviertelstunden pro Woche, wobei vielerorts Stunden, die in den Schulferien ausfallen, zusätzlich auf die Arbeitswochen verteilt werden. Der Rest der Arbeitszeit wird in Form so genannter Zusammenhangstätigkeiten – etwa durch Unterrichtsvorbereitung, Üben, Elternkontakte und Veranstaltungen – abgeleistet.

Nach den Richtlinien des VdM sollten Lehrkräfte und Schulleitung größtenteils Angestellte der Musikschulträger sein und damit nach dem geltenden Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vergütet werden. Der Anteil der Lehrkräfte, die nicht nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bezahlt werden, lag 2002 noch bei einem guten Drittel, hat aber mittlerweile die 50-Prozent-Marke überschritten und liegt in einzelnen Bundesländern sogar bei ungefähr 80 Prozent. Hierunter fallen Lehrkräfte, die nach besonderen Tarifen der einzelnen Schulen angestellt sind, ebenso wie Honorarkräfte im Status freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Finanzierung

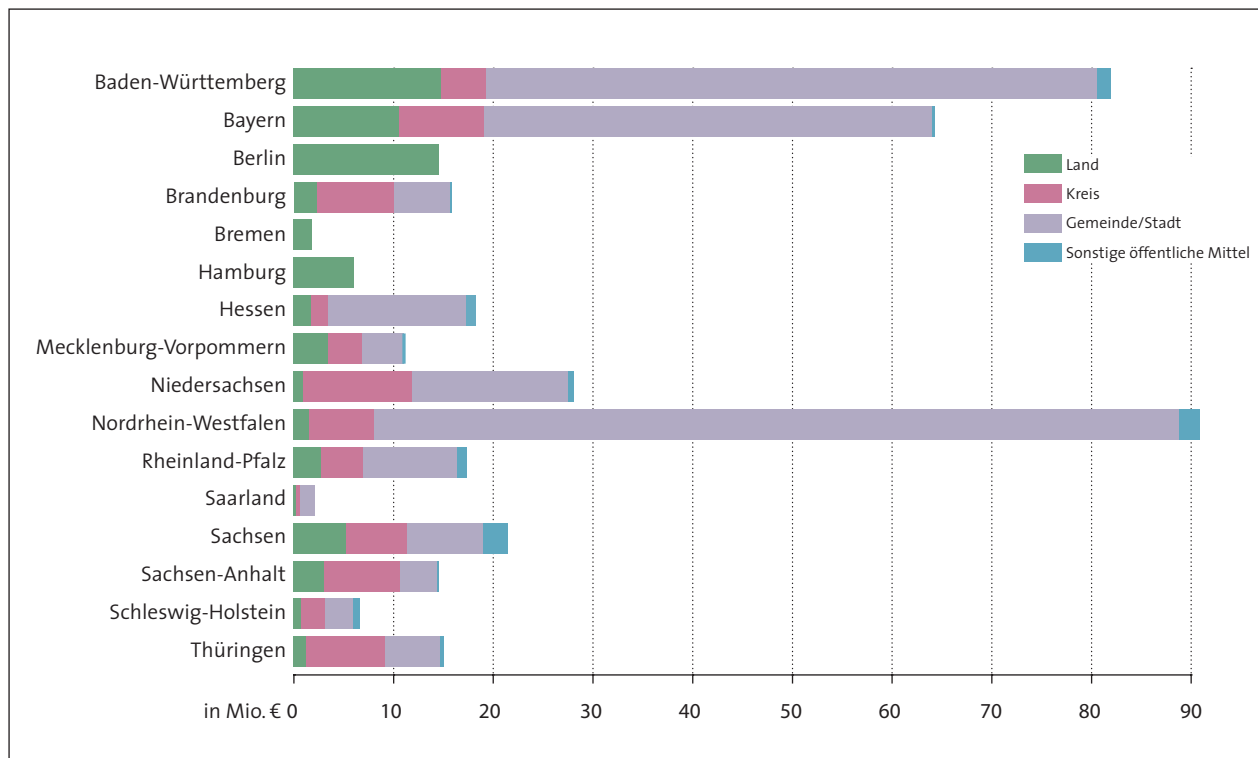
Das Betreiben von Einrichtungen zur außerschulischen Musikerziehung stellt rechtlich eine freiwillige Leistung der öffentlichen Hand dar. Diese trägt etwa die Hälfte der anfallenden Kosten für öffentliche Musikschulen. Dabei entfällt der größte Teil der öffentlichen Finanzierung auf die Kommunen, während der Länderanteil am Gesamtetat sehr unterschiedlich ausfällt: Er liegt zwischen einem und knapp 20 Prozent (vgl. Abbildung 5). In einigen Bundesländern sind Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Musikschulen gesetzlich festgelegt worden, so dass Landesmittel an Vorgaben des VdM gebunden werden. Grob gerundet wurden die Kosten in den neuen Bundesländern zu zwei Dritteln aus öffentlichen Mitteln beglichen; in den alten Bundesländern streut der Anteil zwischen einem Drittel und zwei Dritteln öffentlicher Kostenübernahme und bewegt sich häufig im Bereich von 50 Prozent. Durchschnittlich wird jeder Schüler bzw. jede Schülerin mit rund zehn Euro pro Unterrichtswoche öffentlich gefördert.

Die Musikschulen des VdM befinden sich zu rund zwei Dritteln in kommunaler Trägerschaft. Ein Drittel wird von Vereinen getragen, aber dennoch maßgeblich von der öffentlichen Hand gefördert. In der jüngeren Vergangenheit kam es an einzelnen Orten aufgrund der angespannten Finanzlage zur Aufgabe der kommunalen Trägerschaft oder gar zur Schließung von Musikschulen.

Der Gesamtetat der VdM-Musikschulen betrug im Jahr 2009 rund 825 Millionen €. Etwa die Hälfte der Kosten wird dabei durch Unterrichtsgebühren abgedeckt (vgl. Abbildung 2). Diese streuen wiederum sehr stark. Sie liegen bei den Angeboten der Elementarstufe/Grundstufe im Durchschnitt bei rund 20 Euro pro Monat für 60 Minuten wöchentlichen Unterrichts. Für jeweils 45 Minuten Instrumentalunterricht müssen bei Einzelunterricht durchschnittlich rund 65 Euro, bei Gruppenunterricht je nach Größe der Gruppe im Durchschnitt zwischen 20 und 40 Euro im Monat bezahlt werden. Nach den Kriterien für die Mitgliedschaft im VdM muss eine Gebührenordnung vorliegen, die nach sozialen Gesichtspunkten auch Ermäßigungen vorsieht.

Abbildung 5

» Verteilung der öffentlichen Mittel an Musikschulen im VdM 2009



Landesverband	Land		Kreis		Gemeinde/Stadt		Sonstige Öffentliche Mittel		Insgesamt	
	€	% ¹	€	% ¹	€	% ¹	€	% ¹	€	% ¹
Baden-Württemberg	15.436.329	8,26	4.506.729	2,41	61.031.220	32,64	1.633.530	0,87	82.607.808	44,18
Bayern	11.472.795	9,12	8.382.260	6,71	44.428.991	35,57	255.377	0,20	64.539.423	51,67
Berlin	14.222.041	44,73	-	-	-	-	-	-	14.222.041	44,73
Brandenburg	2.538.263	9,88	7.464.504	29,07	5.203.708	20,26	24.838	0,10	15.231.313	59,31
Bremen	1.997.165	63,58	-	-	-	-	-	-	1.997.165	63,58
Hamburg	6.404.678	61,51	-	-	-	-	-	-	6.404.678	61,51
Hessen	1.784.639	3,46	1.472.705	2,86	14.747.943	28,61	403.173	0,78	18.408.460	35,71
Mecklenburg-Vorpommern	3.442.635	19,15	3.728.656	20,75	4.225.441	23,51	95.719	0,53	11.492.451	63,94
Niedersachsen	1.382.090	2,15	11.555.503	17,96	13.985.522	21,74	355.562	0,55	27.278.677	42,40
Nordrhein-Westfalen	1.871.896	1,12	6.679.860	3,99	79.759.906	47,61	2.441.359	1,46	90.753.021	54,18
Rheinland-Pfalz	2.689.458	7,44	5.351.444	14,81	8.814.821	24,39	777.357	2,15	17.633.080	48,80
Saarland	230.383	4,96	409.767	8,83	1.544.567	33,27	29.640	0,64	2.214.357	47,69
Sachsen	5.026.269	13,19	6.796.004	17,84	7.125.810	18,71	3.080.733	8,09	22.028.816	57,83
Sachsen-Anhalt	3.134.086	15,28	7.441.452	36,29	3.979.915	19,41	10.281	0,05	14.565.734	71,03
Schleswig-Holstein	738.369	3,83	2.327.420	12,08	2.594.670	13,46	469.025	2,43	6.129.484	31,80
Thüringen	838.066	3,74	8.830.231	39,44	5.059.891	22,60	282.064	1,26	15.010.252	67,05

¹ Prozentualer Anteil am Gesamtetat.

Quelle: Zusammenestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2009, hrsg. v. Verband der Musikschulen, Bonn 2010.



» Private Musikschulen

Neben den Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft existieren in Deutschland auch verschiedenste private Musikschulen. Darunter befinden sich große Firmen und Franchise-Unternehmen, die die Ausbildung der Lehrkräfte zum Teil selbst übernehmen oder eigenes Unterrichtsmaterial verwenden. Häufig wird auch in Filialen des Musikalienhandels Unterricht auf verschiedenen Instrumenten angeboten. Schließlich betreiben vielerorts Privatmusiklehrerinnen und -lehrer auf eigene Initiative hin kleinere Schulen, die meist auf eine einzige Unterrichtsstätte sowie manchmal auch auf einzelne Genres – etwa aus dem Bereich der Populären Musik – oder bestimmte Instrumente begrenzt sind. Da sich private Musikschulen wirtschaftlich rentieren müssen, geht es für sie darum, mehr einzunehmen als an Ausgaben anfällt. Dies gilt im Grundsatz auch dann, wenn die Kommune kleinere Zuschüsse gewährt – etwa weil sie keine eigene Musikschule unterhält. Die Lehrkräfte privater Musikschulen sind i. d. R. als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Mit dem Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen e.V. (bdpm), der 1997 gegründet wurde, existiert auch ein Zusammenschluss privater Musikschulen, der sich auf bestimmte Standards verständigt hat. Dem Verband geht es laut Satzung u. a. um eine „unvoreingenommene Analyse und Popularisierung der vielfältigen Ansätze und Methoden musikalischer Ausbildung“ (5). Prüfkriterium für eine ordentliche Mitgliedschaft ist zunächst die Freiheit der Schule von außerpädagogischen Zweckbindungen wie etwa Instrumentenverkauf. Weitere Kriterien betreffen die vertraglichen Regelungen, die Räumlichkeiten, die Mitwirkung am öffentlichen Musikleben sowie die Qualifikation der Lehrkräfte, wobei ein einschlägiges Studium hier nicht zwingend erforderlich ist. Schulen, die den Kriterien nur zum Teil genügen, können den Status eines „Fördermitglieds“ erhalten. In fast allen Bundesländern gibt es Landesgruppen und -verbände des bdpm, dem derzeit circa 280 Schulen als ordentliche Mitglieder sowie 45 Fördermitglieder angehören.

» Selbstständige Musiklehrerinnen und Musiklehrer

Eine wesentliche Säule der außerschulischen Musikerziehung stellen immer schon die selbstständig unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer dar. Ihre zum Teil hohe Qualifikation verdeutlicht allein die Tatsache, dass ein großer Teil der Preisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ von privaten Musikerziehern unterrichtet wird. Sie versorgen alle Niveaustufen vom Anfangsunterricht bis zur Studienvorbereitung und betreuen in Einzelfällen sogar professionelle Musikerinnen und Musiker. Manche von ihnen können auch dem Wunsch nach terminlicher Flexibilität oder unregelmäßigem Unterricht nachkommen. Nicht selten stellen sie sich auch insoweit auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler ein, dass sie zum Unterricht in deren Wohnungen kommen. Manchmal organisieren auch Schulen oder Kirchengemeinden Privatunterricht und stellen dafür entsprechende Räume zur Verfügung. Generell können private Lehrkräfte zu einer dezentralen und kundennahen Versorgung mit Musikunterricht beitragen.

Oft bauen selbstständig unterrichtende Lehrkräfte aus Elementen wie Privatunterricht, Honorartätigkeiten an Musikschulen und eigener Konzerttätigkeit verschiedener Genres ein persönliches Berufs-Mosaik zusammen. Bei Nachweis einer überwiegend selbstständigen einschlägigen Erwerbstätigkeit gibt es für sie die Möglichkeit, von der Künstlersozialkasse (KSK) aufgenommen zu werden. Diese finanziert dann wie ein Arbeitgeber die Hälfte der anfallenden Sozialabgaben. Da das Erteilen von privatem Musikunterricht unabhängig von formalen Qualifikationen jedem offen steht, treten viele selbstständige Musiklehrerinnen und Musiklehrer dem Deutschen Tonkünstlerverband (DTKV) bei; die Mitgliedschaft setzt eine berufsmusikalische Qualifizierung voraus und stellt so ein Markensiegel dar.

Die finanzielle Situation ausschließlich selbstständig unterrichtender Lehrkräfte kann durchaus prekär sein. Einige von ihnen beschränken ihre Tätigkeit aufgrund anderer – beruflicher oder privater – Prioritäten auf vergleichsweise wenige Schülerinnen und Schüler. Viele jedoch sind darum bemüht, die Anzahl ihrer Unterrichtsstunden weiter auszubauen. Einzelne schaffen es, sich innerhalb ihres Einzugsbereiches einen guten Ruf und einen entsprechenden Stamm an Schülerinnen und Schülern aufzubauen, der ihnen ein Auskommen ermöglicht, das dem einer angestellten Musikschullehrkraft entspricht. Die meisten aber bleiben mit ihrem Verdienst weit hinter den angestellten Kolleginnen und Kollegen zurück.

» **Laienmusizieren**

Eine tragende Basis des Musiklebens in Deutschland stellen die Millionen musizierender Laien dar, die in unterschiedlichen Vereinen und Gruppen organisiert sind. Unter ihnen befinden sich auch mindestens 740.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zählt man die jungen Menschen hinzu, die an Musikschulen, bei Privatlehrkräften, an Volkshochschulen und in Ensembles der Populären Musik musizieren, so kommt man insgesamt auf eine Zahl von über drei Millionen junger Laienmusikerinnen und -musiker im außerschulischen Bereich (vgl. auch Abbildung 1 im Beitrag „Laienmusizieren“ von Astrid Reimers).

Besonders in ländlichen Gegenden stellen die Chöre und Vereine der Laienmusik zentrale Einrichtungen zur sozialen Integration und kulturellen Betätigung dar. Deutschlandweit gibt es über 22.000 weltliche Laienchöre und noch einmal ebenso viele Instrumentalensembles. Zahlreiche Musikvereine organisieren den Unterricht für den Nachwuchs in eigener Regie und Verantwortung. In speziellen Lehrgängen können Übungsleiter-Lizenzen verschiedener Grade erworben werden. Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) erarbeitet unter anderem Richtlinien für die Ausbildung des Nachwuchses, führt Wertungsspiele durch und verleiht Leistungsabzeichen. Die Jugendorganisation des BDMV ist die „Deutsche Bläserjugend“, der nach eigenen Angaben über 320.000 Kinder und Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr in Blaskapellen, Fanfaren- und Spielmannszügen angehören. Die Ausbildung am Instrument nehmen vereinssangehörige Musiker, freie Instrumentalpädagogen oder Musikschulen wahr. Die Prüfungen, bezeichnet als D1, D2 und D3, führen zu Bronze-, Silber- bzw. Goldabzeichen und umfassen je ein Vortragsstück eines festgelegten Schwierigkeitsgrades, verschiedene Übungen sowie schriftliche Aufgaben aus der Musiklehre. Analoge Lehrgänge und Prüfungen bieten auch der Bund Deutscher Zupfmusiker (BDZ), der Deutsche Zithermusik-Bund (DZB) sowie der Deutsche Harmonika-Verband (DHV) an. Schließlich bilden Laienmusikverbände ausgewählte Schülerinnen und Schüler ab dem 16. Lebensjahr zu so genannten „Musikmentoren“ für die musikalische Jugendarbeit in den Vereinen aus. Kooperationspartner für die Ausbildungen der Laienmusikverbände sind häufig die Bundes- und Landesmusikakademien, die über ganz Deutschland verstreut ein reges Kursangebot bereithalten.

Auch in den Kirchengemeinden finden Interessierte regelmäßige Angebote zur musikalischen Betätigung und zur Entwicklung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Leiten von Chören und Ensembles zählt seit jeher zu den Aufgaben von Kirchenmusikern und -musikerinnen und stellt auch einen gewichtigen Teil ihrer Ausbildung dar. In dieser Arbeit durchdringen sich pastorale und musikpädagogische Aspekte. Von zentraler Bedeutung für die Gestaltung von Gottesdiensten und des Gemeindelebens sind die mehr als 33.000 Kirchenchöre, darunter zahlreiche Kinder- und Jugendchöre. Nicht selten gibt es auch offene Singkreise für Seniorinnen und Senioren sowie schließlich kirchliche Instrumentalensembles. Eine besondere Tradition haben hierunter die Posaunenchöre in der Evangelischen Kirche. Insgesamt engagieren sich rund eine Million Laienmusizierende in kirchlichen Ensembles, die meisten davon in Chören.

» Volkshochschulen und Familienbildungsstätten

Außer der Musikschule ist mancherorts auch die Volkshochschule kommunaler Anbieter von Musikunterricht. Aufgabe der Volkshochschulen ist die Bereitstellung von Kursen jeder Art für Erwachsene. Entgegen dem Namensteil „Hochschule“ geht es dabei nicht um reguläre Studiengänge, sondern um verschiedene Formen der individuellen Weiterbildung. So können hier etwa Sprachen erlernt, Einführungen in bestimmte Bereiche der Computernutzung belegt oder Schulabschlüsse nachgeholt werden. Die Kunden buchen den Unterricht auch im Bereich der Musik jeweils wie einen Kurs für ein Semester bzw. für eine bestimmte Anzahl von Stunden. Die Lehrkräfte sind nicht angestellt, sondern erhalten ein Honorar.

Im musikpraktischen Bereich finden sich Angebote zum gemeinsamen Musizieren ebenso wie Kurse zum Erlernen eines Instruments. Die Zahl der musikpraktischen Kurse ist seit Jahren nahezu konstant und liegt bei jeweils etwa 11.000 bis 12.000. Durchschnittlich umfassen die Kurse jeweils um die 20 Unterrichtsstunden und werden von jeweils etwa sieben Personen belegt. Daneben werden auch etwa 2.000 musiktheoretische Kurse mit etwas größeren Gruppen an Volkshochschulen angeboten.

Schließlich finden sich insbesondere intergenerationelle Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen auch an Familienbildungsstätten. Grundsätzlich mit den Volkshochschulen vergleichbar werden diese häufig kirchlich, daneben aber auch von Vereinen oder Kommunen getragen und halten ihre Angebote in der Regel in Form von zeitlich begrenzten Kursen bereit. Dabei decken sie verschiedenste Inhalte ab – etwa aus den Bereichen der Gesundheit, der Erziehungs- und Lebenshilfe, der sozialpädagogischen Fort- und Weiterbildung, aber auch des kreativen Gestaltens. Hier finden sich je nach Einrichtung auch Angebote zum Tanzen, Gitarrenkurse oder Gruppen im Bereich der Elementaren Musikpraxis.

Familienbildungsstätten wollen mit ihren Angeboten allgemein zur Unterstützung der Familien sowie zur persönlichen Orientierung und Bildung beitragen. Ihre soziale Ausrichtung zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Kurse in der Regel kostengünstig angeboten werden. Musik hat hier an vielen Einrichtungen ihren Platz als Möglichkeit zur Entfaltung kreativer Potentiale und zur Bereicherung des familiären Miteinanders.

» Fazit

Von den Eltern-Kind-Gruppen, die bereits Säuglinge ansprechen, über das Vorschul- und Schulalter bis hin zu den Angeboten für Erwachsene und ältere Menschen finden sich im Bereich der außerschulischen Musikerziehung vielfältige Angebote für alle Altersgruppen. Private Anbieter ergänzen öffentliche Träger. Insbesondere in ländlichen Regionen übernehmen nicht selten Vereine des Laienmusizierens die Aufgaben einer außerschulischen Musikerziehung. Öffentliche Musikschulen mit ihren festgeschriebenen Standards existieren gleichwohl breit über alle Bundesländer gestreut. In Deutschland steht den Menschen so ein differenziertes Netz von Möglichkeiten zur musikalischen Betätigung sowie zum Ausbau musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Verfügung.

Stand: 1. Juli 2010

Prof. Dr. Michael Dartsch ist Professor für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik Saar und leitet dort den Studiengang Elementare Musikpädagogik.

- (1) Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Drucksache 16/7000, Berlin 2007.
- (2) Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, Beschluss der Jugendministerkonferenz v. 13./14. Mai 2004 - Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 03./04. Juni 2004; Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, hrsg. v. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Weinheim, Basel 2006.
- (3) Musikalische Bildung in der Qualifizierung für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. Kompetenzzentrum Frühe Kindheit der Stiftung Universität Hildesheim im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_31663_31664_2.pdf (Zugriff: 20.6.2010).
- (4) Alle Zahlen sind den Statistiken des VdM entnommen, die dieser regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht (vgl. Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2009, hrsg. v. Verband Deutscher Musikschulen, Bonn 2010). Teilweise werden diese Zahlen hier mit den Angaben des Statistischen Jahrbuches für die Bundesrepublik Deutschland verrechnet.
- (5) Satzung des Bundesverbands deutscher Privatmusikschulen.